

95. DIE FREMDENVERKEHRS- KOMMISSION DER BUNDESLÄNDER WIEN UND NIEDERÖSTERREICH

Die Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich wurde auf Grund eines Übereinkommens der Landesregierungen von Wien und Niederösterreich gegründet. Das Übereinkommen wurde am 28. Februar 1926 unterzeichnet. Der Arbeitsausschuß der Kommission besteht aus sieben Mitgliedern, von denen je drei der Wiener Stadtsenat als Landesregierung und die Niederösterreichische Landesregierung, eines die Wiener Messe-Aktiengesellschaft ernennt, welcher die Geschäftsführung der Fremdenverkehrskommission obliegt. Das von der Wiener Messe A.-G. ernannte Mitglied führt den Vorsitz.

Aufgabe der Fremdenverkehrskommission ist die Hebung des Reiseverkehrs aus dem Ausland und innerhalb der Republik Österreich mit besonderer Berücksichtigung von Wien und Niederösterreich. Ihr *Sitz* ist bei der Wiener Messe-Aktiengesellschaft, Wien VII., Museumstraße 1. Die Fremdenverkehrskommission wird aber demnächst im Zentrum der Stadt ein *Auskunfts- und Kongreßbureau* eröffnen, wo sowohl mündliche wie schriftliche, den Fremdenverkehr und Kongreßveranstaltungen aller Art betreffende Auskünfte kostenlos erteilt werden. Bis zur Eröffnung dieses Bureaus sind alle derartigen Anfragen an die jetzige Adresse (VII., Museumstraße 1) zu richten.

Trotz der Kürze der Zeit hat die Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich seit ihrem Bestehen eine außerordentlich rege und erfolgreiche Tätigkeit im In- und Auslande entfaltet. Mit dem ihr von den beiden Landesregierungen zur Verfügung gestellten Betrag wurden *Prospekte* und *Flugblätter* hergestellt, *Plakatausschreiben* erlassen und zahlreiche Veranstaltungen in Wien und Nieder-